



GEMEINDE
SWISTTAL

Resolution zur Gemeindefinanzierung

Der Rat der Gemeinde Swisttal beschließt, dass eine dauerhafte Erhöhung der Pauschalen der Kommunen im Gemeindefinanzierungsgesetz als Verbesserung der Gemeindefinanzierung durch das Land erfolgen soll. Die mittlerweile ausufernde Förderprogrammssystematik soll im Zuge dessen zugunsten der Pauschalen reduziert werden.

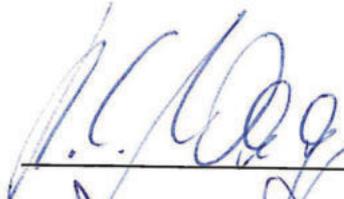
Begründung

Die Unterfinanzierung der Gemeinden in NRW wird seit Jahren der jeweiligen Landesregierung signalisiert und in jeder Stellungnahme der kommunalen Interessenvertretungen zum aktuellen Gemeindefinanzierungsgesetz vorgetragen. Dieses Thema hat mit der angedachten Altschuldenregelung einen neuen Höhepunkt erreicht.

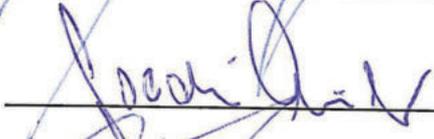
Eine Reaktion des Landes NRW ist seit einigen Jahren die eingeführte Praxis der Finanzierung einer Vielzahl von speziellen kommunalen Aufgaben über Förderprogramme. Die Summe an Fördermitteln, die die Kommunen erhalten, helfen zwar zur Realisierung von Maßnahmen. Aber das Einwerben und Nachweisen von Fördermitteln ist mit einem sehr hohen personellen Aufwand verbunden. Viele Kommunen benötigen einen Fördermittelmanager, um sich im „Dschungel“ der Fördermittelprogramme zurechtzufinden, und um kein gut zutreffendes Programm zu verpassen.

Statt die finanzielle Ausstattung der Kommunen in NRW in dieser umständlichen und unflexiblen Form vorzunehmen, sollten die diversen Pauschalen im Gemeindefinanzierungsgesetz auskömmlich erhöht werden und es ist auf eine konsequente Beachtung des Konnexitätsprinzip bei der Finanzierung zu achten. Das würde die Handlungsfreiheit der Kommunen deutlich verbessern und die personellen Ressourcen spürbar entlasten.

Die Ratsfraktionen der Gemeinde Swisttal



Hanns Christian Wagner CDU



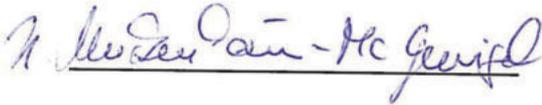
Joachim Euler SPD



Stephan Faber Bündnis 90 Die Grünen



Michael Heider FDP



Ursula Muckenheimer-
Mc Gunigel Bürger für Swisttal

Swisttal, den 17.10.2023

Gemeinde Wachtberg
Der Bürgermeister

Wachtberg, 15.12.2023

Auszug

aus der Niederschrift der Sitzung des Rates der Gemeinde Wachtberg vom 14.12.2023

- öffentliche Sitzung -

TOP 5 Resolution bezüglich Entwurf 3. NKF-Weiterentwicklungsgesetz NRW

Der Bürgermeister ruft den Tagesordnungspunkt auf und stellt fest, dass keine Wortmeldungen vorliegen. Sodann lässt er über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

Der Rat beschließt folgende Resolution:

1. Im Hinblick auf die derzeitigen Überbelastungen, insbesondere
 - durch eine stark inflationäre Preis- sowie Tarifentwicklung und deutlich steigende Zinslasten
 - in der Unterbringung und Versorgung von geflüchteten Menschen
 - den Anforderungen an die Erstellung von kommunalen Wärmeplanungen und die Umsetzung von Klimaanpassungsmaßnahmen sowie
 - durch kontinuierlich steigende Umlagebelastungenäußert der Rat seine Sorge um den Fortbestand der kommunalen Selbstverwaltung.
2. Der Rat befürchtet, dass im Hinblick auf die beispiellose Kumulation von Herausforderungen die Konsolidierungserfolge der vergangenen Jahre zu Nichte gemacht und die Verschuldungssituation verschärft wird.
3. Der Rat stellt fest, dass die mit dem nunmehr vorliegenden Referentenentwurf zum 3. NKF-Weiterentwicklungsgesetz vorgesehenen Maßnahmen nur bedingt zur Lösung beitragen. Sie verstärken vielmehr die Notwendigkeit, fehlende liquide Mittel am Kapitalmarkt aufnehmen zu müssen, und verschärfen damit die bereits ausgeprägte kommunale Verschuldungssituation.

4. Der Rat der Gemeinde Wachtberg fordert die Landesregierung daher dringend auf,
- den Verbundsatz zur Ermittlung der Finanzausgleichsmasse in künftigen Gemeindefinanzierungsgesetzen (GFG) von aktuell 23 % auf 28 % zu erhöhen
 - zeitnah eine nachhaltige Altschuldenlösung umzusetzen, die nicht zu Lasten des kommunalen Finanzausgleichs, sondern durch „echte“ Landes- und Bundesmittel finanziert wird

bei der Übertragung neuer und der Erweiterung bestehender Aufgaben eine auskömmliche Finanzierung im Sinne des Konnexitätsprinzips sicherzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
45	0	0

einstimmig beschlossen

Wachtberg, 15. Dezember 2023

Gemeinde Wachtberg
Der Bürgermeister
Im Auftrag

gez.
Joachim Heinrich

Öffentliche Sitzung

Vorabauszug aus der Niederschrift der 21. Sitzung des Rates der Stadt Meckenheim vom 13.12.2023

3	Resolution zur Sicherstellung der kommunalen Handlungsfähigkeit	V/2023/1372
---	---	-------------

Der Rat beschließt folgende Resolution:

1. Im Hinblick auf die derzeitigen Überbelastungen, insbesondere
 - durch eine stark inflationäre Preis- sowie Tarifentwicklung und deutlich steigende Zinslasten
 - in der Unterbringung und Versorgung von geflüchteten Menschen
 - den Anforderungen an die Erstellung von kommunalen Wärmeplanungen und die Umsetzung von Klimaanpassungsmaßnahmen sowie
 - durch kontinuierlich steigende Umlagebelastungenäußert der Rat seine Sorge um den Fortbestand der kommunalen Selbstverwaltung.
2. Der Rat befürchtet, dass im Hinblick auf die beispiellose Kumulation von Herausforderungen die Konsolidierungserfolge der vergangenen Jahre zu Nichte gemacht und die Verschuldungssituation verschärft wird.
3. Der Rat stellt fest, dass die mit dem nunmehr vorliegenden Referentenentwurf zum 3. NKF-Weiterentwicklungsgesetz vorgesehenen Maßnahmen nur bedingt zur Lösung beitragen. Sie verstärken vielmehr die Notwendigkeit, fehlende liquide Mittel am Kapitalmarkt aufnehmen zu müssen, und verschärfen damit die bereits ausgeprägte kommunale Verschuldungssituation.
4. Der Rat der Stadt Meckenheim fordert die Landesregierung daher dringend auf,
 - den Verbundsatz zur Ermittlung der Finanzausgleichsmasse in künftigen Gemeindefinanzierungsgesetzen (GFG) von aktuell 23 % auf 28 % zu erhöhen
 - zeitnah eine nachhaltige Altschuldenlösung umzusetzen, die nicht zu Lasten des kommunalen Finanzausgleichs sondern durch „echte“ Landes- und Bundesmittel finanziert wird
 - bei der Übertragung neuer und der Erweiterung bestehender Aufgaben eine auskömmliche Finanzierung im Sinne des Konnexitätsprinzips sicherzustellen.

Beschluss: einstimmig beschlossen
Ja-Stimmen 40

Meckenheim, den 15.12.2023

Klara Manner
Schriftführerin

6	Resolution zur Sicherstellung der kommunalen Handlungsfähigkeit	741/2023-Beig
----------	--	----------------------

Die Fraktion B90/Die Grünen beantragen den Beschlussentwurf wie folgt zu erweitern.

Punkt 4 / Einleitungssatz: die Landesregierung und die Bundesregierung im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeit....

Punkt 4 neuer Unterpunkt:

- bei Beschlüssen auf Bundesebene, die zur Verringerung der Verteilmasse zum Nachteil der Kommunen führen, Ausgleichsmöglichkeiten zu schaffen

Punkt 4 neuer Unterpunkt:

- Statt Mittel in aufwändigen und bürokratischen Förderprogramme zu binden, diese direkt der kommunalen Finanzierung zuzuschlagen

Beschluss:

Der Rat beschließt folgende Resolution:

1. Im Hinblick auf die derzeitigen Überbelastungen, insbesondere
 - durch eine stark inflationäre Preis- sowie Tarifentwicklung und deutlich steigende Zinslasten
 - in der Unterbringung und Versorgung von geflüchteten Menschen
 - den Anforderungen an die Erstellung von kommunalen Wärmeplanungen und die Umsetzung von Klimaanpassungsmaßnahmen sowie
 - durch kontinuierlich steigende Umlagebelastungen
 äußert der Rat seine Sorge um den Fortbestand der kommunalen Selbstverwaltung.
2. Der Rat befürchtet, dass im Hinblick auf die beispiellose Kumulation von Herausforderungen die Konsolidierungserfolge der vergangenen Jahre zu Nichte gemacht und die Verschuldungssituation verschärft wird.
3. Der Rat stellt fest, dass die mit dem nunmehr vorliegenden Referentenentwurf zum 3. NKF-Weiterentwicklungsgesetz vorgesehenen Maßnahmen nur bedingt zur Lösung beitragen. Sie verstärken vielmehr die Notwendigkeit, fehlende liquide Mittel am Kapitalmarkt aufnehmen zu müssen, und verschärfen damit die bereits ausgeprägte kommunale Verschuldungssituation.
4. Der Rat der Stadt Bornheim fordert die Landesregierung und die Bundesregierung im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeit daher dringend auf,
 - den Verbundsatz zur Ermittlung der Finanzausgleichsmasse in künftigen Gemeindefinanzierungsgesetzen (GFG) von aktuell 23 % auf 28 % zu erhöhen
 - zeitnah eine nachhaltige Altschuldenlösung umzusetzen, die nicht zu Lasten des kommunalen Finanzausgleichs, sondern durch „echte“ Landes- und Bundesmittel finanziert wird
 - bei der Übertragung neuer und der Erweiterung bestehender Aufgaben eine auskömmliche Finanzierung im Sinne des Konnexitätsprinzips sicherzustellen
 - bei Beschlüssen auf Bundesebene, die zur Verringerung der Verteilmasse zum Nachteil der Kommunen führen, Ausgleichsmöglichkeiten zu schaffen
 - statt Mittel in aufwändigen und bürokratischen Förderprogramme zu binden, diese direkt der kommunalen Finanzierung zuzuschlagen.

- Einstimmig -



Stadt Bad Honnef
Der Bürgermeister

Vorlage Nr.

BV/0478/2023

Rats- und Bürgermeisterbüro, Zentrale
Dienste

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Rat	17.08.2023	zur Beschlussfassung

Tagesordnungspunkt

Stellungnahme zur finanziellen Ausstattung der Stadt Bad Honnef

Finanzielle Auswirkungen:

Einmaliger Ertrag:	€	Jährlicher Ertrag:	€
Einmaliger Aufwand:	€	Jährlicher Aufwand:	€
Pflichtaufgabe:	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Haushaltsmittel vorh.	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Ggf. Anmerkungen:			

Beschlussempfehlung der Verwaltung

Der Rat beschließt folgende Stellungnahme zur finanzielle Ausstattung der Stadt Bad Honnef gerichtet an die Landesregierung und dem Landtag:

Anlässlich der Ankündigung der kommunalpolitischen Sprecher der beiden Regierungsparteien CDU und Bündnis 90/Die Grünen zum vorgesehenen Wegfall der Isolierung gemäß dem NKF-CUIG ab dem Haushaltsjahr 2024 gibt der Rat der Stadt Bad Honnef die nachfolgende Stellungnahme gegenüber der Landesregierung und dem Landtag ab und bittet den Landtagspräsidenten diese Stellungnahme allen MdL zukommen zu lassen:

Die Häufung der Krisensituationen und neuen Aufgaben der vergangenen Jahre hat die Kommunen vor Herausforderungen gestellt, die nur mit erheblichen finanziellen und personellen Ressourcen zu meistern waren und in Zukunft nur mit einer dauerhaften und verlässlichen zusätzlichen Finanzausstattung durch das Land aufrecht erhalten werden können.

Zu den Herausforderungen der Kommunen zählen insbesondere:

- Kostensteigerungen durch Tarifabschluss
- Energiekostenentwicklung
- Aufnahme von Geflüchteten und Integration von Menschen mit Migrationshintergrund
- Ausbau für die Ganztagesbetreuung von Kindern mit zusätzlichen Kindergartenplätzen
- Ausbau der Offenen Ganztagschulen
- Steigende Ausgaben im Sozialbereich aufgrund der wirtschaftlichen Situation
- Wohngeldreform und hierdurch gestiegene Personalaufwendungen
- Schaffung von Wohnraum
- RE-Investitionen in veraltete kommunale Infrastruktur (Aufarbeitung des Sanierungsstaus in Schulen, Sportstätten, Straßen etc.)
- Investitionen zur Begegnung der Herausforderungen durch Klimaschutz, Wärmewende
 - Klimafolgeanpassung sowie Verkehrswende
 - Risikovorsorge (Starkregen; Katastrophenschutz; Energiemangellage)
 - Wärmeplanung
- Digitalisierung der Verwaltung und Schaffung der Voraussetzungen des OZG (Onlinezugangsgesetzes)
- Personalengpässe

Die Konsolidierung des städtischen Haushalts ist zuletzt durch ein Haushaltssanierungsprojekt sowie zuvor durch Einsparungen bei den Personal- und Sachaufwendungen (u.a. durch Leistungskürzungen und Verzicht auf notwendige Instandsetzungen und Investitionen) angegangen worden, sind mittlerweile ausgereizt und haben den Verfall der städtischen Infrastruktur und der Leistungsfähigkeit der städtischen Verwaltung beschleunigt. Gleichwohl ist es nur vorübergehend gelungen, dem Verzehr des städtischen Eigenkapitals entgegenzuwirken. Seit Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements in 2007 hat sich die allgemeine Rücklage der Stadt Bad Honnef de facto um über 50% reduziert (S. Anlage)

Zum dauerhaften Erhalt der städtischen Leistungsfähigkeit und des strukturellen Haushaltsausgleich im Sinne des § 75 Abs. 2 GO NRW bedarf es einer signifikanten Erhöhung der städtischen Einnahmen und Erträge.

Daher fordert der Rat der Stadt Bad Honnef an die Adresse von Bund und Land NRW

- Die deutliche Aufstockung der Verteilungsmasse des GFG, mit dem Ziel die Grund-Finanzausstattung der Kommunen durch das Land so zu erhöhen, dass die Kommunen ihren Aufgaben der Daseinsvorsorge für die Bürgerinnen und Bürger in adäquater Form dauerhaft nachkommen können.
- Keine Finanzierung der Altschuldenlösung zulasten des GFG. Zwar sind die genauen Bestimmungen zur angedachten Altschuldenlösung derzeit seitens der Stadt Bad Honnef noch nicht bekannt, dennoch lassen die im Juni vorgelegten Eckpunkte zum GFG befürchten, dass hier Mittel allenfalls von einer auf die andere Seite geschoben und sich die finanziellen Auswirkungen für die Stadt Bad Honnef bestenfalls neutral gestalten.

- Die Einhaltung des Konnexitätsprinzips gemäß Art. 78 Abs. 3 LVerf NRW, welches bestimmt, dass bei Übernahme von Aufgaben durch die Kommunen, diese entsprechend finanziell auszustatten sind, respektiert wird.
- Die Fortführung der Isolierungsmöglichkeiten nach dem NKF-CUIG bis zur Verabschiedung der Regelungen für die ersten beiden Punkte. Die Kommunen leiden weiterhin an den Folgen des Ukrainekrieges, der sich nach Einschätzung vieler Beobachter noch länger andauern könnte. Gestiegene Energie- und Baupreise belasten den städtischen Haushalt. Gleiches gilt für die Zinsaufwendungen, die im Zuge der Bemühungen der galoppierenden Inflation durch erhöhte Leitzinssätze entgegenzuwirken, deutlich angestiegen sind.
- Eine faire Verteilung der durch die Stapelkrisen entstandenen Lasten auf die Gebietskörperschaften. Es ist demokratieschädlich, wenn die Überbringung der unangenehmen Botschaft einseitig auf die Schultern der kommunalen Entscheidungsträger abgeladen wird.

Während einerseits im Bund von Hauptamtlichen Politikern Steuersenkungen und zusätzliche soziale Leistungen geplant und realisiert werden, die zulasten der kommunalen Einnahmen gehen, obliegt es den ehrenamtlichen Ratsmitgliedern wegen der daraus resultierenden Unterfinanzierung ihrer Haushalte kommunale Steuern zu erhöhen und/oder das eigene Angebote im Bereich der freiwilligen Leistungen z.B. im Bereich von Bildung und sozialer Förderung für Kinder und Jugendliche oder auch Senioren zu reduzieren. Nach Einschätzung der Vertreterinnen und Vertreter der dem Rat der Stadt Bad Honnef angehörigen Fraktionen entwickelt sich derzeit ein gefährlicher Trend: Die daraus resultierende Frustration verringert die Bereitschaft von kompetenten BürgerInnen ein ehrenamtliches kommunalpolitisches Engagement anzustreben und erhöht die Chancen von Populisten bei den anstehenden Wahlen.

Die möglichen Auswirkungen zeigen sich in Rheinland-Pfalz: Dort ist jetzt in einer ersten Gemeinde (Freisbach) der gesamte Gemeinderat inklusive Bürgermeister zurückgetreten.

Begründung

Die Verwaltung legt nach Abstimmung mit den Fraktionen den o. a. Beschlussvorschlag vor.

Gez. Otto Neuhoff

Rat	14.12.2023
-----	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	741/2023-Beig
-------------	---------------

Stand	13.11.2023
-------	------------

Betreff Resolution zur Sicherstellung der kommunalen Handlungsfähigkeit

Beschlussentwurf

Der Rat beschließt folgende Resolution:

1. Im Hinblick auf die derzeitigen Überbelastungen, insbesondere
 - durch eine stark inflationäre Preis- sowie Tarifentwicklung und deutlich steigende Zinslasten
 - in der Unterbringung und Versorgung von geflüchteten Menschen
 - den Anforderungen an die Erstellung von kommunalen Wärmeplanungen und die Umsetzung von Klimaanpassungsmaßnahmen sowie
 - durch kontinuierlich steigende Umlagebelastungen
 äußert der Rat seine Sorge um den Fortbestand der kommunalen Selbstverwaltung.
2. Der Rat befürchtet, dass im Hinblick auf die beispiellose Kumulation von Herausforderungen die Konsolidierungserfolge der vergangenen Jahre zu Nichte gemacht und die Verschuldungssituation verschärft wird.
3. Der Rat stellt fest, dass die mit dem nunmehr vorliegenden Referentenentwurf zum 3. NKF-Weiterentwicklungsgesetz vorgesehenen Maßnahmen nur bedingt zur Lösung beitragen. Sie verstärken vielmehr die Notwendigkeit, fehlende liquide Mittel am Kapitalmarkt aufnehmen zu müssen, und verschärfen damit die bereits ausgeprägte kommunale Verschuldungssituation.
4. Der Rat der Stadt Bornheim fordert die Landesregierung daher dringend auf,
 - den Verbundsatz zur Ermittlung der Finanzausgleichsmasse in künftigen Gemeindefinanzierungsgesetzen (GFG) von aktuell 23 % auf 28 % zu erhöhen
 - zeitnah eine nachhaltige Altschuldenlösung umzusetzen, die nicht zu Lasten des kommunalen Finanzausgleichs sondern durch „echte“ Landes- und Bundesmittel finanziert wird
 - bei der Übertragung neuer und der Erweiterung bestehender Aufgaben eine auskömmliche Finanzierung im Sinne des Konnexitätsprinzips sicherzustellen.

Sachverhalt

Zwischenzeitlich liegt der bereits im August des Jahres angekündigte Referentenentwurf eines 3. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes vor, der sich aktuell in der Verbändeanhörung befindet. Stellungnahmen der kommunalen Spitzenverbände hierzu liegen noch nicht vor. Das Gesetzgebungsverfahren soll im Februar 2024 abgeschlossen sein und rückwirkend zum 31.12.2023 in Kraft treten. Die Regelungen sind damit bereits im Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2023 anzuwenden

Ziel des Gesetzes ist, durch Ergänzungen oder Anpassungen bestehender Regelungen zur Darstellung des Haushaltsausgleiches im Plan sowie im Jahresabschluss ein klares Ausgleichssystem zu schaffen.

Die wesentlichen Änderungen stellen sich im Überblick wie folgt dar:

1. Erleichterungen im Jahresabschluss

Die Aufstellfrist für den Entwurf des Jahresabschlusses soll von 3 auf 6 Monate verlängert werden.

Im Jahresabschluss soll künftig auf die Abbildung der Teilrechnungen verzichtet werden und es soll Vereinfachungen im Hinblick auf die Angaben im Anhang geben.

Bei den Jahresabschlüssen der Konzerngesellschaften sollen in Abhängigkeit von der Größe Erleichterungen entsprechend den Vorgaben des Handelsgesetzbuches (HGB) für kleine Kapitalgesellschaften Anwendung finden (u.a. in Bezug auf Prüfungspflichten)

2. Haushaltsausgleich im Plan und im Jahresabschluss

Der Ausgleich von Erträgen und Aufwendungen innerhalb eines Haushaltsjahres oder wenigstens in einem mittelfristigen Zeitraum ist Grundprinzip einer nachhaltigen Finanzwirtschaft und Bedingung für die bestehende Pflicht, die Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Aufgabenerfüllung gesichert ist.

Die Pflicht zur Sicherstellung der Liquidität einschließlich der Finanzierung der Investitionen ist neben dem Haushaltsausgleich ein weiteres Kriterium für die Leistungsfähigkeit.

Zum Erreichen eines Haushaltsausgleichs stehen künftig folgende Instrumente zur Verfügung

- Einsatz der Ausgleichsrücklage
- Einsatz der allgemeinen Rücklage oder Verlustvortrag (beides löst Genehmigungspflicht der Kommunalaufsicht aus); ein Fehlbetrag kann auf drei Haushaltsjahre vorgetragen werden.

Ein Haushaltssicherungskonzept soll künftig dann aufzustellen sein, wenn die allgemeine Rücklage um mehr als ein Viertel verringert wird oder in der Bilanz ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag ausgewiesen wird.

3. Kredite zur Liquiditätssicherung

Neue Liquiditätskredite sollen künftig nach spätestens 36 Monaten getilgt werden.

Die bisherigen Vorgaben zur Isolierung von Belastungen nach den Vorgaben des NKF-CIG bzw. dem NKF-CUIG sollen aufgegeben werden. Die bestehende Erlasslage sieht das bereits vor. Die Pflicht zur Isolierung bei gleichzeitiger Buchung von außerordentlichen Erträgen findet im Jahresabschluss 2023 damit letztmalig Anwendung.

Bewertung

Die Änderungen in Bezug auf den Haushaltsausgleich und die Haushaltssicherung sollen den Kommunen die Darstellung von ausgeglichenen Haushalten, ggf. im Zusammenwirken mit der Kommunalaufsicht, erleichtern.

An der grundsätzlichen Vorgabe, den Ausgleich des Haushaltes durch Erträge mindestens in Höhe der Aufwendungen herzustellen, ändert sich nichts. Insofern sind auch künftig nicht zahlungswirksame Aufwendungen, insbesondere Abschreibungsaufwendungen und Zuführungen zu (Pensions-)Rückstellungen, in den Haushaltsausgleich einzubeziehen. Dies stellt die Kommunen gerade im Hinblick auf den Wegfall der Isolierungsvorgaben aus dem NKF-CUIG vor große Herausforderungen. Die mit der Isolierung einhergehenden Ausfälle bei den außerordentlichen Erträgen sind durch Mehrerträge an anderer Stelle oder durch Minderaufwendungen auszugleichen. Wenn dies nicht gelingt, ist Eigenkapital einzusetzen.

Entscheidend ist aber, dass dringend benötigte finanzielle Hilfen in Form von echten Zahlungsmittelzuflüssen auch künftig nicht vorgesehen sind.

Die dringend benötigte Altschuldenlösung ist zunächst in das Jahr 2025 verschoben worden.

Auswirkungen auf das Klima

1. Grundeinschätzung

- Mit dem Vorhaben ist keine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 3.
- Mit dem Vorhaben ist eine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 2.

2. Klima-Test

Die mit dem Vorhaben verbundene klimarelevante Wirkung ist

- positiv
 - negativ
- weiter bei 3.

3. Begründung

Finanzielle Auswirkungen

Wie im Sachverhalt dargestellt.

ERROR: undefined
OFFENDING COMMAND: eexec

STACK:

/quit
-dictionary-
-mark-